

wegen die Einfuhrwaren um 285,2 % auf das 1525millionenfache, die Zulandswaren um 247,3 % auf das 1006millionenfache und ferner die Lebensmittel (im Großhandel) um 351,6 % auf das 838millionenfache und die Industriefabrikate um 192,7 % auf das 1570millionenfache des Friedensstandes.

Vom Lebensmittelmarkt.

* In der Berliner Zentralmarkthalle wurden am 18. Oktober im Kleinhandel folgende Preise (in Millionen Mark) verlangt: Rindfleisch 1000-1800, Kalbfleisch 1000-2000, Hammelfleisch 1000-1800, Schweinefleisch 1350-1400, geräucherter Inlandschinken 2000-2200, Hasen 480-600, Gänse 800 bis 1200, Enten 800-900, Huhn 600-700, Korbhuhn 320, Schellfisch 400, Heringe 340, Rindlinge 600, Salzheringe 90-140, Äpfel 100-150, Birnen 90-350, Kartoffeln 32-33, Weißkohl 64-70, Rotkohl 100, Spinat 70-80, Mohrrüben 60-90, Tomaten 120 bis 160, Zwiebeln 90, Erbsen 320-450, weiße Bohnen 360-450, Butter 1800-1900, Margarine 800-1000, Schmalz 1200-1250, Harzer Käse 500-540, ein Ei 115-130, Krustbrot 500, Malztaffel 140-280, Zucker 360-386, Weizenmehl 240-350, Streichhölzer (die Schachtel) 30.

* Produktmarkt. Berlin, 18. Oktober. Um 10 Uhr letzte Preise an der Produktbörse pro 50 Kilogramm ab Station (Preise in Millionen Mark): Weizen märkischer 13 000 bis 13 500, Erregt. Roggen märkischer 12 000-12 500, Erregt. Gerste, Sommergerste, 11 500-12 000, Erregt. Hafer märkischer 9 500-10 500, Erregt. Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sack 37 000-41 000, Erregt. Weizenkleie frei Berlin brutto inkl. Sack 37 000-41 000, Erregt. Weizenkleie frei Berlin 5000-5500, Steigend. Roggenkleie frei Berlin 5000-5500, Steigend. Raps 16 000-17 000, Steigend. Viktoriaerbsen 23 000-26 000, kleine Speiseerbsen 18 000-21 000, Rapskuchen 6500-9000.

* Kaufhüter. Bericht der Preisnotierungskommission für Kaufhüter (nichtamtlich). Großhandelspreise pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt (in Millionen Mark): drabigeper. Roggen- und Weizenstroh 550-600, drabgl. Haferstroh 450-470, drabgl. Gerstenstroh 430-450, Roggenlangstroh 280-300, Bindabengeper. Roggen- und Weizenstroh 270-290, Häfel 1450-1650, handelsübli. Heu 350-400, gutes Heu 400-450.

* Berliner Schlachtviehmarkt vom 18. Oktober. Auftrieb: 906 Rinder, 283 Ochsen, 234 Bullen, 404 Fähe und Färlen, 604 Kälber, 1642 Schafe, 1432 Schweine, 39 Ziegen. Preise (in Millionen Mark): Ochsen: a) 370-380, b) 340-350, c) 300 bis 320, d) 250-280. Bullen: a) 370-380, b) 340-350, c) 300 bis 320. Rüsse und Färlen: a) 360-380, b) 360-380, c) 300 bis 340, d) 280-290, e) 220-250. Fresser 280-320. Kälber: a) —, b) 700-750, c) 600-650, d) 450-550, e) 350-400. Schafe: a) 350-450, b) 250-300, c) bis 200. Schweine: a) —, b) 450, c) 450, d) 400, e) bis 400, f) bis 400. Ziegen: 200-250. Verkauf des Marktes: bei Rindern, Schafen und Schweinen glatt. Ausgefuchte Ware über Schönlitz.

Eingelandt.

Für diese Rubrik übernehmen wir nur die presserechtliche Verantwortung.

„Getreidehamsterei“?

Zu der im „B. Tgl.“ vom 16./17. Oktober erschienenen Notiz sind und mehrere Zuschriften auf den Tisch gesteuert, die

teils im Sinne der angezogenen Notiz, teils dagegen sich äußern. Beide Auffassungen lassen sich hören. Wir bringen an dieser Stelle zunächst die beiden folgenden zum Ausdruck:

Ein Einsender berichtet: „Ich verkaufte an einen Landwirt der Nachbarschaft einen ... für ... Papiermark. Als ich mit dem Betrag abholte, sagte der Landwirt: „Nun legen Sie aber das Geld nicht hin, das es wertlos wird, sondern kaufen Sie sich Weizen dafür, oder Korn, damit Sie den Winter hindurch etwas im Hause haben. Ich selbst habe nichts mehr abzugeben, aber der Nachbar nebenan.“

Ein Bahnbeamter schreibt: „Es ist wohl fast als Anfang zu bezeichnen, wenn jeder Geschäftsmann, Handwerker, Arzt usw. vom Landwirt als Gegenleistung Getreide verlangt. Andererseits ist es, solange es kein werbeständiges Zahlungsmittel gibt, verständlich. Was aber wird werden? Es werden sich ja eine Menge Leute Getreide zusammenhamstern, soviel, daß sie es für ihren eigenen Bedarf nicht brauchen. Sie werden sich Schweine usw. anschaffen und Brotgetreide, das die hungernde Menge so notwendig braucht, an das Vieh verfüttern. Oder wer das nicht tut, wird Getreide lange zurückhalten und es so der Volksernährung entziehen. Oder aber: hinterrum entwickelt sich ein Getreidehandel, der das Brotgetreide unverantwortlich verteuern wird. Und derjenige, der nichts zu handeln hat, wie ich als Beamter, kauft das teure Brot, was ja den Getreidepreisen angemessen, die man dem Bauer gibt, nur halb so teuer sein dürfte. Denn ein Zentner Weizen hat erst den halben Friedenspreis, während ich für ein Vier-Pfund-Brot 500 Millionen zahlen muß, also fast über Friedenspreis. Ich als Beamter, den es bei solchen Zeiten „auch nicht gut geht“, finde weiter keinen Ausweg, als daß diese Getreidehamsterei strengstens verboten wird. Die Geschäftsleute und alle anderen sollen von der Regierung ein werbeständiges Zahlungsmittel fordern. Denn was nützen uns neue Minister, die uns hungern lassen und dann, wenn sich eine hungernde Masse empört, mit Kugeln darunter schießen? Das ist keine Kunst, dann kann auch ich Minister sein.“

(Weitere Zuschriften folgen!)

Aus dem Gerichtsjaal.

Schöffengericht Wilsdruff am 18. Oktober 1923.

Verhandlungsleiter: Herr Amtsrichter Dr. Schaller. Schöffen: die Herren Richter Grille-Wilsdruff und Wirtschaftsbesitzer Schubert-Danneberg. Der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand B. in D. hatte von der Eisenbahnbetriebsdirektion Dresden einen Strafbefehl über 100 000 M erhalten, weil er in der Ortskur Helbigsdorf den Bahnkörper betreten hatte. Das Schöffengericht sollte ein freisprechendes Urteil, da der Angeklagte in Ausübung seines Amtes als Gemeindevorstand und als Jagdpächter der staatlich verordneten Vernichtung der außerordentlich schädlichen Wisamratten nachgehen wollte und zu diesem Zwecke die Bahnstrecke betreten mußte. — Der Wirtschaftsbesitzer R. in Gr. ist angezeigt, von der Rittergutskur Rothschönberg eine Reihe Weizengarben gestohlen zu haben. Unter Berücksichtigung der Vermögenslage des Angeklagten konnte das Schöffengericht auf eine Geldstrafe nicht zustimmen,

sondern mußte auf eine Freiheitsstrafe von zwei Wochen Gefängnis erkennen. — Der Arbeiter W. in Bg. und der Maurer K. in Dr. sind angeklagt, aus dem Walde des Gutsbesitzers Ahlemann in Weistopp mehrere Stöcke ohne Berechtigung ausgerodet zu haben. Der Gang der Verhandlung ergab aber, daß beide im guten Glauben gehandelt hatten und es mußte dementsprechend Freispruch erfolgen. — Der vorbestrafte Bergarbeiter F. in De. war beim Abtransport von 2 Zentner, dem Gutsbesitzer Jll in Burtbarwalde gestohlenen Weizen mit anderen Genossen tätig gewesen. Das Schöffengericht vermochte nur Hehleri festzustellen und erkannte auf 10 Millionen Mark Geldstrafe.

§ 239 für einen nationalsozialistischen Überfall. Im Juni dieses Jahres wurde in München Kommerzienrat F. r. a. l. der stellvertretende Vorsitzende der Münchener Handelskammer, von jungen Nationalsozialisten auf der Straße überfallen und mißhandelt. Wegen dieses Überfalls verurteilte das Münchener Amtsgericht jetzt fünf Beteiligten zu Gefängnisstrafen von einem Tage bis zu einem Monat.

§ 242 Der Studententat als Buhdich. Vor einer Berliner Strafkammer hat sich der Berliner Studententat Dr. D. o. b. wegen zahlreicher Diebstähle an wertvollen Erstbrüden und alten Büchern zu verantworten. Dobe, der an einem Welt über alte Drucke arbeitete, hatte sich die Erlaubnis erwirkt, in der Staatsbibliothek und in der Bibliothek des Grafen Klosser zu Berlin wertvolle alte Werke zu benutzen. Er soll nun einen Teil dieser Werke, zusammen etwa 50, entwendet haben. Mehrere der Bücher wurden in neuen Einbänden bei ihm gefunden; er behauptet jedoch, daß er sie von einem Buchhändler gekauft habe.

§ Eine zutragene Entschuldigung. Seit längerer Zeit schwärmt eine Beleidigungsklage, die Frau Geheimrat Rathenau, die Mutter des ermordeten Reichsministers, gegen den völkischen Schriftsteller Hauptmann a. D. Müller v. Hausen angestrengt hatte. In seiner Broschüre „Die Weisen von Ilon“ hatte Müller v. Hausen behauptet, daß die am Fries des Rathenauhauses angebrachten Köpfe abgeschmittene gekrönte Häupter darstellten. Daraufhin hatte Frau Rathenau wegen Beleidigung ihres verstorbenen Mannes gegen Müller v. Hausen Klage eingereicht. In dem letzten Termin hatte v. Hausen sich wegen seiner Behauptung schriftlich bei Frau Rathenau entschuldigt, und es sollte daraufhin ein Vergleich abgeschlossen werden. Jetzt hat Müller v. Hausen die Entschuldigung jedoch zurückgezogen, und so wird die Klage in den nächsten Tagen vor dem Schöffengericht Berlin verhandelt werden.

Kirchennachrichten. — 21. Sonntag n. Tr.

Predigttext: Apostelgesch. 24, 10-16.

Wilsdruff: Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. Abends 6 Uhr Jungmännerverein. — Mittwoch, den 24. Okt.: Abends 6 Uhr Jungmännerverein. — Donnerstag, den 25. Okt.: Abends 7/8 Uhr Bibelstunde.

Kesselsdorf: Vorm. 9 Uhr Beichte (H. Zacharias) 9 Uhr Predigtgottesdienst (H. Heber).

Sora: Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst, Kindergottesdienst Klasse 2. 1/2 Uhr Christenlehre.

Röhrsdorf: Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Abends 7/8 Uhr Familienabend im Gasthof Erdgericht anlässlich der Jahresfeier des Jungfrauenvereins.

Limbach: Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, darnach Christenlehre mit der konf. Jugend.

Blantenstein: Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

innehaben, suchen wir in Kleinopitz. Dann aber müssen wir es ins Amt Dresden ziehen, und das würde auch mit dem 1347 ausgestellten Lehnbriefe für sie zusammenstimmen. Dagegen können wir die Hedungen der Brüder v. Tharandt, Friedrich und Hermann, in Großopitz annehmen.

Es bleiben noch die weltlichen Lehen übrig; sie verteilen sich auf die Ämter Dresden und Meissen. Wir beginnen mit dem markgräflichen Teile von Conspappel, dem links des Saubachs. Er zählte 1378 im Amte Meissen an Geshof 12 Gr. (ohne Getreide), während der bischöfliche im Amte Dresden 22 1/2 Gr. (ebenfalls ohne Getreide) entrichtete. Er ist auch 1334 im Bederegister gemeint; damals lag ein Gut (1/2 Mark = 7 1/2 solidi) wüste. 1349 sahen hier die Quas auf dem Vorwerke und waren Kirchenpatrone, besaßen auch das Lehnrecht über 2 Gärten. Neben ihnen wird Hans v. Ibanitz, langjähriger Vogt des Burggrafen von Meissen (1340-81), als begütert mit 3 Hufen, 1 Mark und den Fischereirechten angeführt. Im Jahre 1396 tritt dann die Familie ihren 200jährigen Besitzstand an. In Wilsdruff sitzen 1349 die Kundigen auf dem Herrenhofe; 1445 dagegen finden wir Bernhard v. Müllitz als Gutsbesitzer. Bis 1288 waren, wie wir bereits sahen, die Herren von Schönburg Besitzer des Weistoppes Vorderdorfes gewesen. Im Hinterdorf, das dem Rittergut Fronen mußte, teilten 1271 die Brüder v. Mölbis (Melbus), der eine Propst von Baugen und der Ritter Ekkehard, und zwar auf Teilsung. Auf dem Landdinge zu Kommarsch verzichtete jeder auf seine Ansprüche am Teile des andern vor Markgraf Heinrich; sie hatten beide den Dorfteil von ihrer verstorbenen Mutter Beatrix — was mag sie für eine Geborene gewesen sein? — geerbt. Im Jahre 1337 verpfändete der Markgraf das Gericht, die Bede und alle seine andern Rechte in Weistopp an die Gebrüder von Maltitz auf Rossen. Diese Familie muß im Hinterdorf ansässig gewesen sein, da Hermann von Maltitz und seine fünf Söhne an das Meißner Domkapitel daselbst Zinsen im Betrage von 1 Talent überließ. Im Jahre 1396 begegnet uns an ihrer Statt Hans Karah, und 1480 erscheint das Geschlecht der Roschübe, das 1543 in seinen Händen die gesamte Dorfschaft vereinigte. Kleinschönberg oder Schönberg an der Elbe, das an Weistopp angrenzt, kann vielleicht seinen Namen dem Hause Schönburg, das sich ja auch im 12. und 13. Jahrhundert Schönberg schrieb, verdanken. Vom 14. Jahrhundert aber treten hier die v. Schönberg auf. Sie tragen hier 1349 vom Markgrafen 6 Mark Silber zu Lehen. 1378 ist von keiner landesherrlichen Bede die Rede; der Ort war vielleicht davon befreit. In den Lehnbriefen der Schönberge aus den Jahren 1454 und 1465 haben die beiden Linien derselben, die Sachsenburger und die Roschöberger, Besitzrechte. Dene empfängt einen Zins von Hühnern (54 Stück) und Eiern (5 Schod), diese nennt das übrige ihr eigen und vereint 1473 beides infolge Kaufes von der andern Linie. Im 16. Jahrhundert ging es an die Taubenheime, 1528 an die Ziegler, die es zunächst mit ihrem Rittergut Klipphausen vereinigen. Das benachbarte Sachsendorf haben 1349 zu gleichen Hälften Andreas von Magdeburg und die Gebrüder Buling bis auf einen kleinen Rest, der dem Heinz Karah zustand; ein späterer Nachtrag zeigt uns den ersteren im Besitz des ganzen Dorfes; er hat vermutlich die beiden andern

Dorfteile an sich gebracht. So ist das geblieben; denn ein Jahrhundert später ist Sachsendorf ein einheitlicher Besitz: 1445 geboramen dem Heinz (v.) Tharandt 23 Männer im Orte. Im 16. Jahrhundert sind seine Nachfolger die Ziegler auf Klipphausen geworden. Wie diese den kleinen, sehr bescheidenen Anteil von Hühndorf an sich gebracht hat, bleibt dunkel. Aber die weltlichen Anteile von Niederhermsdorf stellen wir folgendes fest: 1. Andreas v. Magdeburg verfügt 1349 über eine Einnahme von 4 Talenten, an denen 4 solidi fehlen, d. h. von 76 solidi, besitzt also nach einem anderen späteren Eintrage das halbe Dorf. Hier von veräußerte sein Sohn Hans 1381 an einen Dresdner Altar (s. o.) gewisse Zinsen. Dieser Anteil dürfte sich mit dem vom Jahre 1445 deden, den ein Dresdner Bürger namens Hans Kötteritz inne hat, und der 6 Männer umfaßt. 2. Ein weiterer Anteil (3 Männer) gehört 1445 dem Hans v. Reinsperg. 3. Ein dritter Anteil (2 Männer) erscheint seit dem Jahre 1465 in den Schönbergischen Lehnbriefen. Befanlich konnten wir einen Kleinopitzer (5 1/2), einen Klingenberg (3 1/4) und einen Wilsdruffer Rittergutsanteil (1 Hufe) feststellen; sie entsprechen den obengenannten Stücken. Es fehlt uns noch der Schönberger Anteil an Braunsdorf; seit 1465 tritt er ständig in den Lehnbriefen auf.

Wir gehen zu den Orten über, die mit wenigen Ausnahmen burggräflich meißnische Lehen sind. Hier beginnen wir mit Vorsdorf. Das ist ein Dorf der Schönberge. Sie haben 1349 im Orte 3 Mark Einkünfte als Lehn vom Markgrafen. Im Jahre 1435 tritt ein Teil derselben (was sie zu Vorsdorf haben) als burggräflich auf. 1445 wird uns die Zahl der Untertanen auf 13 angegeben. In den Lehnbriefen der Schönberge finden wir das Dorf 1449, 1454, 1465 und weiterhin, und zwar haben die Sachsenburger eine Abgabe von je 13 Scheffel Korn und Hafer (von jedem Mann also je einen) für sich, die Roschöberger das übrige, bis sie auch die Getreideabgabe erwerben. Es verhält sich ähnlich damit wie mit Kleinschönberg (s. o.). Vorsdorf haben wir übrigens im Amte Dresden zu suchen. Denn es fehlt im Meißner Weistoppbezirke. Höchstens könnte man eine frühere Beziehung zum Amte Tharandt vermuten. Der viel größere Nachbarort Grumbach, dessen Klosteranteil wir schon berücksichtigt haben, lag zum Teil im Amte Meissen, zum Teil im Amte Dresden. Hier schied der Bach und wies die Gegend auf dessen Linken ins Daleminzierland, auf dessen Rechten in den Gau Nisan. Letzteres läßt sich urkundlich von den 5 Lehnshufen des Borivo v. Tharandt beweisen; sie lagen mithin am rechten Ufer und waren markgräflich. Gegenüber auf der Linken treffen wir auf das burggräfliche Grumbach; natürlich ging der Burggraf damit beim Markgrafen zu Lehen. Im Teile des letzteren treffen wir neben jenen Hufen des v. Tharandt 1308 auf die Bräudenleute mit ihrem Zins von 1 Talent, die der Bürgermeister Dietrich Biener von Dresden fürs h. Kreuz zur Erhaltung der Elbbücke 1308 geschenkt, und Markgraf Friedrich Clemme von Dresden (so nannte er sich damals) 1311 bestätigt hatte. Hier liegen auch die Lehen der drei Brüder und Bettern v. Schönberg sowie der drei Gebrüder v. Leuben, die das markgräfliche Lehnbuch vom Jahre 1349 anführt; diese empfangen 12 Scheffel halb Korn, halb Hafer, nebst 1 Schod Geldes, jenz 3 Mark, das ist ebensoviele wie in Vorsdorf und halb soviel wie in Kleinschönberg. Der Burggraf trat 1303 bzw. 1308 und

11 Dazwischen ermitteln wir 1429 Casper v. Taubenheim als auf Weistopp gefessen. Sonst ist noch zu bemerken, daß im Jahre 1476 Zinsen in Weistopp an einen Dresdner Altar abgetreten wurden.
12 1445 beträgt die Zahl ihrer Untertanen 14.
13 Im Lehnbriefe der Schönberge vom Jahre 1520 fehlt es; derjenige von 1501 steht uns leider nicht mehr zur Verfügung.

14 6:3:2 Männer = 5 1/2:3 1/4:1 Hufen!
15 Es wird eine markgräfliche und eine burggräfliche Lehnshälfte gegeben haben. Denn Schönberg an der Elbe, das 1445 14 Männer zählte, entrichtete 1349 6 Mark. Vorsdorf hingegen nur 3 Mark.